Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 573/18

Federführung:	Bauamt	Datum:	09.01.2018
Verfasser:	Klomfaß, Martin	AZ:	621.25 / Kl

Beratungsfolge	Termin	Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	25.01.2018	Ö	Entscheidung

Tagesordnungspunkt:
Stadt Kenzingen - Bebauungsplan "Sondergebiet Lebensmittelmarkt Nord II" - Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Beschlussvorschlag:

Die Aufgaben der Stadt Herbolzheim werden durch die Aufstellung des Bebauungsplans nicht berührt, es wird eine positive Stellungnahme abgegeben.

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Stadt Kenzingen hat den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Sondergebiet Lebensmittelmarkt Nord II“ in seiner Sitzung vom 14.12.2017 gebilligt und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Bürgerbeteiligung (Offenlage) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 08.01.2018 bis 09.02.2018 beschlossen.

Die Stadt Kenzingen möchte durch die Ausweisung des Plangebiets die Möglichkeit schaffen, den bestehenden ALDI-Markt an einen integrierten Standort umzusiedeln und den Bedarf nach einem Drogeriemarkt abzudecken. Des Weiteren soll ein Getränkemarkt zur Bedarfsabdeckung realisiert werden.

Die Stadt Kenzingen musste zusätzlich durch gutachterliche Stellungnahmen die Einhaltung der (verbindlichen) Vorgaben und Ziele der Regional- und Landesplanung (Raumordnung) und evtl. Konflikte (Integrations- und Konzetrationsgebot, Kongruenzgebot sowie Beeinträchtigungsverbot) hierzu überprüfen lassen. Die Gutachten kamen zu einem positiven Ergebnis für die geplanten Vorhaben der Stadt Kenzingen.

Die Belange der Stadt Herbolzheim werden somit durch die Aufstellung des Bebauungsplans nicht berührt.

Thomas Gedemer
Bürgermeister